



## Rundenanmeldung "Revoria - DiözesanROVERlager 2018"

### Was erwartet euch bei Revoria - DiözesanROVERlager 2018?

Euch erwartet ein aufregendes LARP-Wochenende (*live action role playing*) mit einem umfangreichen Spielerlebnis. Wählt eine aus 7 Rassen (Mensch, Wikinger, Zwerg, Elf, Oger, Goblin und Kender) und stürzt euch zusammen in die Welt von Roveria. Euren Beruf/Klasse könnt ihr dabei frei wählen.

Wir bitten euch eure Kostüme im Voraus herzustellen und dies dann mitzubringen. Nähere Informationen zu den Rassen und Tipps zu den Kostümen findet ihr auf <http://www.larpwiki.de/>.

Angemeldete sind zum Spielen verpflichtet und während der gesamten „Ingametime“ in ihrer Rolle.

Das Ganze kostet euch nur 25 Euro (beinhaltet: Platzgebühr, Essensverpflegung (ohne Getränke), Programm und Aufnäher). Getränke könnt ihr bei uns kaufen (in Flaschen).

Also seid dabei beim ultimativen DiözesanROVERlager 2018.

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen schreibt uns eine Mail an

**roverstufe@dpsg-mainz.de**

Dann fix die Anmeldung ausfüllen und ihr seid dabei.

Euer Rover-DAK

-----

In Vertretung der Roverrunde: \_\_\_\_\_ (Name und Ort)

melde ich \_\_\_\_\_ (verantwortliche Person der Roverrunde)

\_\_\_\_\_ (Anzahl der Teilnehmer) RoverInnen zum DiözesanROVERlager 2018 an.

Der Teilnehmerbeitrag ist bis spätestens **07.09.2018** auf das folgende Konto zu überweisen: IBAN: **DE083706 0193 4001 8180 10** Auf der Überweisung muss der Zweck der Einzahlung "DiözesanROVERlager 2018" als Verwendungszweck, sowie die teilnehmende Roverrunde mit Anzahl der Teilnehmer angegeben werden.

Diesen Bogen bitte ausgefüllt und unterschrieben bis zum **05.09.2018** per Mail oder per Post an das Diözesanbüro schicken: DPSG Mainz, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz; [buero@dpsg-mainz.de](mailto:buero@dpsg-mainz.de)

Sollten die Teilnehmerzahlen sich ändern, muss sofort eine Meldung an das Diözesanbüro erfolgen. Nach dem Anmeldeschluss sind Nach- und Ummeldungen nur in Sonderfällen möglich! Bei Absage der Teilnahme nach dem **05.09.2018** wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Die Teilnehmer des Roverlagers müssen bis zum Anmeldeschluss einen Teilnehmerbogen mit persönlichen Angaben ausfüllen. Dieser muss bis zum **05.09.2018** dem Diözesanbüro vorliegen.

### **Teilnahmebedingungen für „Revoria - DiözesanROVERlager 2018“**

#### **Verantwortung und Haftung**

Die Verantwortung liegt nur bei den Gruppenleitungen und Einzelpersonen. Bei jeder Roverrunde muss ein Volljähriger, der die Verantwortung über die Runde hat, dabei sein. Das Lager richtet sich an die Roverstufe und somit muss das Mindestalter von 16 Jahren (auf dem Lager) bei den Teilnehmern eingehalten werden. Der Rechtsträger des DPSG Mainz haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen.

Sachbeschädigungen an Einrichtungen sind unverzüglich der Lagerleitung zu melden, insbesondere wenn Gefahr droht. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Regeln kann die Lagerleitung von ihrem "Hausrecht" Gebrauch machen und Gruppen und Einzelpersonen vom Gelände des Zeltplatzes verweisen.

#### **Feuer**

Lagerfeuer dürfen nur ausschließlich in den festen Feuerstellen des Platzes gemacht werden. Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden – es ist eine Brandwache zu bestimmen; diese muss volljährig sein und über ein funktionstüchtiges Mobiltelefon verfügen, um im Brandfall die örtliche Feuerwehr unter 112 zu alarmieren. An jeder Feuerstelle sind geeignete Löschgeräte (z.B. Schaufel, Löscheimer) und ausreichend Löschmittel (Wasser, Sand) zu platzieren. Öllampen und Kerzen sind mit Vorsicht zu nutzen.

#### **Material**

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände.

#### **Nachtruhe**

Ab 22 Uhr muss die Lautstärke reduziert werden, um andere auf dem Platz oder in der Umgebung nicht zu stören.

#### **Rauchen / Alkohol**

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen zwischen den Zelten nicht erlaubt. Rauchen ist nach §10 Jugendschutzgesetz erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet. Nur Bier und Wein, so soll es sein.

### **Zeltplatz**

Es dürfen weder neue Feuerstellen angelegt, noch Gräben oder Löcher ausgehoben werden.

### **Führungszeugnisse**

Die Verantwortung über den Einsatz eines Gruppenleiters obliegt dem Stammesvorstand. Das heißt, dieser ist auch verantwortlich dafür, dass seine Gruppenleiter entsprechend geschult und ausgebildet sind. Ebenso hat er die Pflicht, bei Behördennachfrage nach zu weisen, dass seine „Mitarbeiter“ keinen Eintrag zum §72a BKiSchG im erweiterten Führungszeugnis (eFz) haben. Zur Verwaltung der Führungszeugnisse hat das Bundesamt eine Funktion „Führungszeugnisse“ in NaMi geschaffen. Infos hierzu findet ihr auf [www.dpsg.de](http://www.dpsg.de) .

### **Teilnehmerbögen**

Die ausgefüllten Teilnehmerbögen eurer Mitfahrer müssen bis zum **05.09.2018** im Diözesanbüro sein.

Wichtige Informationen zu weiteren Themen erhaltet ihr vor Ort beim Check-In. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und versichere, dass ich meine Roverrunde über die oben genannten Punkte informiert habe.

---

Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen